

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hansjörg Müller, Dr. Heiko Heßenkemper, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/23947 –**

Aus verfehlter Sanktionspolitik der Vergangenheit lernen – Keine Wirtschaftssanktionen gegen Weißrussland

A. Problem

Die Antragsteller sprechen sich gegen Wirtschaftssanktionen gegenüber Weißrussland aus. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Weißrussland seien seit Jahrzehnten durch gute und verlässliche Handelsaktivitäten geprägt, und der weißrussische Markt sei für die deutsche Wirtschaft ein wichtiger Markt und von strategischer Bedeutung im osteuropäischen Raum.

Die Einflussnahme oder das Bewerten interner Vorgänge anderer Länder seien nicht Aufgabe deutscher Außenwirtschaftspolitik, zumal dies indirekt gegen Russland gerichtet sei. Deutschland dürfe sich hier nicht zum Handlanger der USA bei deren Geo- und Wirtschaftspolitik machen.

Es sei nicht davon auszugehen, dass Wirtschaftssanktionen gegen Weißrussland zu der beabsichtigten Entspannung im Land führen würden. Auch die Rechtfertigung von EU-Sanktionen mit einem beabsichtigten besseren Schutz der Menschenrechte könne nur als Vorwand der EU verstanden werden.

Die aktuellen Bestrebungen Deutschlands und der EU, gemeinsam Sanktionen gegen Weißrussland zu verhängen, würden die wirtschaftlichen Beziehungen zum Erliegen bringen und der deutschen Wirtschaft langfristig schaden – analog zur aktuellen Wirtschaftssituation mit der Russischen Föderation.

Um das zu verhindern, möge der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern,

im Europäischen Rat dafür einzutreten, alle angemessenen diplomatischen Maßnahmen unter Wahrung der Souveränität Weißrusslands zu ergreifen, um die Beziehungen in ihrer gesamten Breite aufrechtzuerhalten;

im Europäischen Rat dafür einzutreten, keine weiteren Sanktionen, insbesondere Wirtschaftssanktionen gegen die Republik Weißrussland, zu verhängen;

sowohl mit der Opposition als auch der Führung ernsthafte Gespräche zu führen, mit der Absicht, einen Ausgleich innerhalb Weißrusslands herbeizuführen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/23947 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2021

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Elisabeth Motschmann
Berichterstatterin

Dr. Barbara Hendricks
Berichterstatterin

Dr. Lothar Maier
Berichterstatter

Alexander Kulitz
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Elisabeth Motschmann, Dr. Barbara Hendricks, Dr. Lothar Maier, Alexander Kulitz, Sevim Dağdelen und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache **19/23947** in seiner 188. Sitzung am 4. November 2020 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller sprechen sich gegen Wirtschaftssanktionen gegenüber Weißrussland aus. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Weißrussland seien seit Jahrzehnten durch gute und verlässliche Handelsaktivitäten geprägt, und der weißrussische Markt sei für die deutsche Wirtschaft ein wichtiger Markt und von strategischer Bedeutung im osteuropäischen Raum.

Die Einflussnahme oder das Bewerten interner Vorgänge anderer Länder seien nicht Aufgabe deutscher Außenwirtschaftspolitik, zumal dies indirekt gegen Russland gerichtet sei. Deutschland dürfe sich hier nicht zum Handlanger der USA bei deren Geo- und Wirtschaftspolitik machen.

Es sei nicht davon auszugehen, dass Wirtschaftssanktionen gegen Weißrussland zu der beabsichtigten Entspannung im Land führen würden. Auch die Rechtfertigung von EU-Sanktionen mit einem beabsichtigten besseren Schutz der Menschenrechte könne nur als Vorwand der EU verstanden werden.

Die aktuellen Bestrebungen Deutschlands und der EU, gemeinsam Sanktionen gegen Weißrussland zu verhängen, würden die wirtschaftlichen Beziehungen zum Erliegen bringen und der deutschen Wirtschaft langfristig schaden – analog zur aktuellen Wirtschaftssituation mit der Russischen Föderation.

Um das zu verhindern, möge der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern,

im Europäischen Rat dafür einzutreten, alle angemessenen diplomatischen Maßnahmen unter Wahrung der Souveränität Weißrusslands zu ergreifen, um die Beziehungen in ihrer gesamten Breite aufrechtzuerhalten;

im Europäischen Rat dafür einzutreten, keine weiteren Sanktionen, insbesondere Wirtschaftssanktionen gegen die Republik Weißrussland, zu verhängen;

sowohl mit der Opposition als auch der Führung ernsthafte Gespräche zu führen, mit der Absicht, einen Ausgleich innerhalb Weißrusslands herbeizuführen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/23947 in seiner 111. Sitzung am 24. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/23947 in seiner 76. Sitzung am 24. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 19/23947 in seiner 88. Sitzung am 24. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat über die Vorlage auf Drucksache 19/23947 in seiner 77. Sitzung am 24. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Berlin, den 24. März 2021

Elisabeth Motschmann
Berichterstatlerin

Dr. Barbara Hendricks
Berichterstatlerin

Dr. Lothar Maier
Berichterstatter

Alexander Kulitz
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatlerin

Omid Nouripour
Berichterstatter

